

Zielvereinbarungen – UAG A2 Studium, Lehre, Qualitätssicherung u. Weiterbildung

03.06.2010, MK

Allgemeine Einführung durch Dr. Wünscher und Prof. Strackeljan

Dr. Wünscher:

- Indikatorenmodell ist zwischenzeitlich vom MF akzeptiert.
- Rahmenvereinbarung als Voraussetzung ZVE vor Sommerpause abschließen, ZVE danach. Dennoch als Erwartung an die UAG auch den Rahmen möglicher bilateraler Inhalte für die Themenbereiche Studium, Lehre, Qualitätssicherung und Weiterbildung zu diskutieren
- Prof. Strackeljan sollte nach 2 Sitzungen einen Bericht vor AG Rektoren geben.

Prof. Strackeljan:

Schwerpunkte für Tätigkeit UAG SL:

- Q-Sicherung bestehender Studiengänge erfolgt primär durch Akkreditierungs-Reakkreditierung.
- Einführung/Genehmigung neuer Stg. – viel Autonomie; aber dem Land Steuerung zubilligen. Keine Reduzierung auf Kosten, da diese Vergleiche immer hinken, da in LSA keine ausgesprochenen Massenstudiengänge.
- Q-Sicherung gesamt (Bezug Konzept-Papier Dr. Vießmann) – Ausgestaltung abhängig Typ/Größe HS.
- Weiterbildung – strukturieren, Einbindung in Förderkonzepte Land; Koordinierungsstelle an HS einrichten.
- Offene HS – Transparenz/Durchlässigkeit – Eintritt in die HS (Zulassung), Internationalisierung, Übergänge BA-MA offener, strukturierte Promotionsprogramme, kooperative Promos, Graduiertenprogramme FHs.
- LVVO, Promotionsstudiengänge in LVVO/Kapazitätsberechnung integrieren.

Thematische Behandlung anhand des Thesenpapiers von Dr. Vießmann

Die im Rahmen der UAG 2 zu behandelnden Themen wurden anhand des Entwurfs von Dr. Vießmann abgearbeitet. Er hat hierzu jeweils einleitende und erläuternde Kommentare gegeben.

- Schwerpunkte der ZVE müssen auch im politischen Umfeld gesehen werden (Landtag)
- Eine Überregulierung ist nicht gewünscht, dennoch müssen die ZVEs abrechenbar sein. Hierauf wird seitens des MK großer Wert gelegt. Teilweise reicht aber – zumindestens für die Rahmenvereinbarung auch ein Konzeptcharakter; Der Vorschlag von Dr. Vießmann orientiert sich an dt. Standards.
- Forderung: Q-Standards an HS durch zentr. Einrichtung sichern.
 - Der Weg über die Gremien und Kommissionen reicht seiner Meinung nach nicht aus (-> Verortung beim zuständigen Prorektor.
 - Prof. Roland – Punkte im Konzept-Papier sind alle Gegenstand der Akkreditierung/Re-Akkr.; muss nicht an einer zentralen Stelle zusammengefasst werden. Es darf seiner Meinung nach keine Konzeptinflation geben. Die Kriterien für die zu erstellenden Konzepte müssen im Vorfeld abgestimmt werden.

- Prof. Weiser – nicht an jeder HS muss zwingend eine zentrale Stelle eingerichtet werden.
- Dr. Vießmann: HSen wie jedes Unternehmen – Q-Bericht, Berichte Weiterbildung, Nachhaltigkeit, IT erstellen und öffentlich machen für Landtag.
- In Reaktion auf Bildungsstreiks – Mobilität, Auslandsstudium (Anerkennung) – zentrale Stelle an HS einrichten – z.B. Auslandsamt. --- Diskuss.: für fachliche Anerkennung sind die PAs zuständig und kompetent. Hier ist die Einrichtung einer zusätzlichen zentralen Stelle nicht notwendig. Optimierungsmöglichkeiten der gängigen Verfahren sind aber sicherlich denkbar.
- HS-Didaktik – bislang keine gesonderten HH-Mittel aus Sicht MM; HSen haben teilweise schon Coaching-Konzepte erstellt.
Diskussion: Erfolg an Zahl der Coachings kaum messbar. Dieser Punkt wird insgesamt als unkritisch gesehen. Ein Indikator für die Quantifizierung lässt sich finden.
- Weiterbildung – Institutionalisierung der WiWe an der HS. Auf Grund der demographischen Entwicklung für alle HS eine wichtiges Thema.

• Dr. Vießmann erläutert, warum er nur durch eine zentrale Stelle in der HS Fragen zur kapazitären Anrechnung von eventuell freiwerdender Lehrkapazitäten und eine Einnahmegenerierung sieht.

Diskuss.: Zusätzliche Honorierung ist gedeckelt? Früher über An-Institute empfohlen, jetzt in HS integrieren? Unterschiedliche Geschäftsmodelle – Honorar, Lehrdeputat, Stellen usw. möglich?

Dr. Vießmann: WiWe darf nicht dem den An-Instituten überlassen werden. Das MK erwartet die Nutzung der Projektmittel aus dem WiWA-Projekt auch für den Zeitraum 2011-2013. Sinnvolle darstellung der Gegenfinanzierung (50 %) der Transferstellen;

Das Sammeln weiterer Erfahrungen, die zum Ende der ZVE-Periode in einen Bericht oder eine konkrete Weiterbildungsordnung eingehen (Prof. Roland) wird als unzureichend (zu spät) angesehen.

Problem der Quantifizierung von Weiterbildung im Kontext von Zielvereinbarungen.

Credits als Leistungskriterium für HS geeignet? Zumindest wird die Logik der Hinzuziehung von CPs von Dr. Ladwig bezweifelt, da damit der workload der Studenten ausgedrückt wird und nicht der Lehraufwand der HS (SWS/LVh); vergl. auch versch. Disziplinen, z.B. VWL und „Labormodule“ ist ein Problem. Prof. Roland: was ist mit angerechneten CPs z.B. durch außeruniversitär erworbenen Kompetenzen?

Dr. Vießmann sieht bezgl. der steigenden Transparenz (Berichtswesen) die Notwendigkeit eines Aushandlungsprozesses. Einführung HIS-in-one – wird von KM mit 1 Mill. € gefördert.

- Duale Stg. – keine Festlegung auf prozentuale Zielzahlen im Rahmenvertrag. Ausgestaltung auf Ebene der bilateralen Vereinbarungen.
- Ist die IT-Problematik in dieser AG zu behandeln?
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) – Forderung an alle HSen. Dazu Strategie der HS darlegen - Landtag. - Diskuss.: Einbindung in Lehrinhalte und materielle Prozesse. Was sind prüfbare Kriterien?
- Die Prozesse und Teilnahmeverfahren bei der Einführung neuer Studiengänge müssen noch konkretisiert werden.

Maximal mögliche Flexibilität der HS sichern. In jedem Fall wird das MK fordern, dass mit der Einrichtung keine Budgetnachforderungen erheben werden können. In jedem Falle Akkreditierung sichern. Es soll kein Student mit einem akademischen Abschluss einem nicht akkreditiertem Studiengang verlassen. Liste der Studiengänge mit einem Vorlauf von 1-2 Jahren als Anzeige (Absprache mit dem MK) vorstellbar (Vorschlag Prof. Weiser)

Weiteres Vorgehen:

- Konsens zur WiWe herstellen – Konzept und kapazitive Anrechnung.
- Positionierung zur Q-Sicherung.
- Protokoll/Checkliste Prof. Strackeljan; nächster Termin Mo., 14.06.2010 um 16.00 h in Halle (Uni).

Offene Punkte aus meiner Sicht

1. Generelle Entscheidung über die Detailierungstiefe der ZVE, vor allem der Rahmenvereinbarung.

Hierzu wurden die grundsätzlichen Meinungen ausgetauscht. Die Auffassungen gehen hier teilweise doch weit auseinander. Die Prüfbarkeit der Vereinbarungen hat in meinen Augen einen hohen Stellenwert. Auch für die Rahmenvereinbarungen reichen unverbindliche Absichtserklärungen nicht aus. Es ist aber zu prüfen, ob bestehende oder aktuell zu vereinbarende Berichtspflichten bei einer verbesserten Aufbereitung nicht teilweise auch ausreichend sind.

- Eine Zuarbeit sehe ich hier als nicht sinnvoll an. Wir werden dieses Thema am kommenden Montag nochmals aufgreifen.

2. Einführung, Genehmigung von Studiengängen

Den Hochschulen sollten im Rahmen ihrer individuellen Profilbildung die Möglichkeit haben, Studiengängen nach eigenen Vorstellungen einzurichten, wenn dabei ein vorgegebener Fächerbereich eingehalten wird. Hierbei ist ein hoher Ausgestaltungsspielraum notwendig. Mögliche Überlappungen können den Wettbewerb unter den Hochschulen fördern.

- MK erstellt zugehörige Liste mit konkreten Mindestforderungen der Beteiligung am Genehmigungsverfahren.
- Alle HS beschreiben hierzu kurz stichpunktartig ihre Vorstellungen

Ich sehe hier eine gute Möglichkeit am kommenden Montag eine Einigung zu erzielen.

3. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die generelle Zielrichtung und Notwendigkeit ist unstrittig und wird von allen HS auch als prioritäre Aufgabe gesehen.

- Quantifizierung der Leistung (abrechenbar) im Bereich der WiWe. Hier sind Vorschläge erwünscht.

- Vorstellungen zu einem Prozess der Wiedereingliederung oder der Koexistenz außeruniversitärer Akteure. Hierzu wäre Input hilfreich.
- Problem der Vergütung von Hochschulangehörigen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen in der eigene Uni ist noch nicht abschließend geklärt bzw. bestätigt -> eindeutige Position durch das MK wäre hilfreich.
- Da in jedem Fall eine konzeptionelle Entwicklung während der ZVE-Periode notwendig ist, sollten wir definieren, wann und in welchem Umfang dieses Konzept erstellt wird. Mit welchen Punkten der Kriterienliste aus dem MK zur Weiterbildung haben die HS Probleme?
- Sollen in der Rahmenvereinbarung die Transferstellen thematisiert werden?

4. Qualitätssicherung

Ist originäres Interesse der HS und führt zu einer Steigerung der Autonomie, daher ist die konzeptionelle Ausgestaltung auch primäre Aufgabe der HS und daher in weiten Grenzen auch selbst zu gestalten, wenn eine Orientierung an nationalen und internationalen Standards vorliegt. Die Akkreditierung definiert nur Mindeststandards, die in einer ZVE natürlich auch erweitert werden können. Da im öffentlichen und politischen Umfeld Rankings (CHE) auch wahrgenommen werden, bringt es aber nichts, dort eventuell vorhandene Defizite und Unterschiede zu negieren und mit dem Hinweis auf vorhandene Akkreditierungen die Qualität der Programme zu betonen. Immer dort, wo gesetzliche Rahmenbedingungen Hochschuleinrichtungen und Gremien Zuständigkeiten zuschreiben, müssen die ZVE diese berücksichtigen. Der Aufbau von Parallelstrukturen sollte die Ausnahme bleiben.

- Frage der „Agentur“. Hier bitte ein Meinungsbild. Wie ist der Status? Haben nicht alle HS schon eine feste Stelle, die sich um Qualitätssicherung kümmert?
- Formulierungsvorschlag für die Orientierung an Standards.

5. IT

E-learning ist ein wichtiges Instrument. Dies muss sicherlich dargestellt werden. Qualitätssicherung und Monitoring verlangt ein Mindestmaß an Daten.

- Wie waren wir hier verbleiben?

nächster Termin Mo., 14.06.2010 um 16.00 h an der MLU in Halle (Raum wird noch bekannt gegeben).

Jens Strackeljan, OvGU, 07.06.2010